

Zeitschrift: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden

Herausgeber: Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden

Band: 88 (1958)

Artikel: Die Geschichte des Präfekturates [Fortsetzung]

Autor: Zimmerli, Jakob

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-595841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Geschichte des Präfekturates

III. Teil

Von Jakob Zimmerli

ABKÜRZUNGEN

- Prot. Protokoll des Praefekturats, Staatsarchiv Chur
Gem.-A. Archiv des Freiherrn A. v. Salis in Gemünden
Bo. Archiv der Familie Salis in Bondo.
AHR Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik, herausgegeben von J. Strickler
W.-A. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien
J. Zimmerli Praefekturrat II
J. Zimmerli Die Geschichte des Praefekturats in: 83. Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Jahrgang 1953, S. 1-79

I. Zerwürfnis Andermatts mit dem Präfekturrat. – Aufhebung der Entschädigungsklagen

Am 22. Juni 1801, mittags 12 Uhr, traf Oberst Andermatt, Kommissär der Schweiz, in der Hauptstadt Chur ein. Nachmittags sprachen die Regierung in Chur, die Munizipalität und einige Private bei ihm vor und zeigten Freude über den nun endlich erfolgten Anschluß.¹ Gleichzeitig traf in Chur ein Schreiben aus Bern ein, das den Obersten empfahl und von der Regierung in Chur erwartete, sie werde mit Andermatt «die wichtigsten Geschäfte der Verwaltung» regeln.² In der Antwort bezeichnete Chur die Ankunft Andermatts als «Tag der Freude», der heißeste Wünsche im Volke erfülle.³ So bahnte sich ein freundliches Verhältnis beider an, als Entschädigungsklagen dieses störten.

Planta hatte gegen den Willen des eigenen Volkes die Klagen betrieben. Nun trat ihm auch Andermatt entgegen; denn er bekämpfte, was den Freiden im Volke trübte, so auch diese Klagen, die zwar die Beseitigung erlittenen Unrechts im Lande erstrebten, durch die einseitig bestellten Gerichte dieses Ziel aber wieder verfehlten. So wollte Andermatt die Klagen verschieben, bis vom Volke gewählte Behörden unparteiische Richter stellten.⁴ Doch versäumte er es wieder, mit der Regierung erst zu reden, und hob die Klagen am 26. einfach auf. Das erschien der Regierung schroff. Dazu bedauerte sie, daß altes Unrecht weiter bestehe und daß der Erlaß Freunde der Schweiz, die sich immer wieder für den Anschluß einsetzten, stark berühre. Andererseits hielt man Andermatt vor, er überschreite die eigene Vollmacht, nach der er Graubünden nach außen vertrete, im Innern aber die Regierung entscheide.⁵ Daraus leitete diese das Recht ab, die Klagen weiter im Lande zu halten, und sie wollte sich nächstens in einer längeren Denkschrift darüber äußern. Doch Andermatt hielt an seinem Erlaß trotzdem noch fest. Ja, er drohte, worauf die Regierung spitzig fragte, wie weit die Vollmacht eigent-

¹ Andermatt an den Vollziehungsrat, 29. Juni 1801. AHR VII, 17.

² Der Vollziehungsrat an den Praefekturrat, 8. Juni 1801. AHR VII, 16.

³ Der Praefekturrat an den Vollziehungsrat, 23. Juni 1801. AHR VII, 17.

⁴ Proklamation des Obersten. Andermatt an das Volk. Prot. 17. Juli 1801.

⁵ J. Zimmerli, Praefekturrat II, S. 71/72.

lich gehe. Das bezeichnete er als «Chicane», fand aber die Frage in seinem Innern doch wieder begreiflich, verlangte er doch selber erweiterte Vollmacht in Bern.⁶

Indessen überreichte die Regierung die Denkschrift. Darin war von den Verschleppungen im Lande die Rede und von der Pflicht, das aus diesen erwachsene Unrecht wieder zu sühnen. Das sei die Sache der jetzigen Gerichte, in welche die Regierung sich nicht einmischte, außer im Fall von Jost und Schatz, wo ein «Kontumazialurteil» gefällt worden sei. Weiter wies die Denkschrift darauf hin, daß die Kläger Freunde der Schweiz seien und sich stets für den «Anschluß» eingesetzt hätten.

Während die Regierung in dieser Denkschrift weiter auf den Klagen beharrte, kam sie Andermatt wieder entgegen, indem sie erklärte, sie wolle die Fälle jeweilen besprechen und je nach Fall auch solche verschieben. Soweit die Denkschrift.⁷

Ein Vorfall in Unterlandquart war noch Wasser auf die Mühle des Obersten. Der Präsident und zwei Distriktrichter erhoben gegen die Klagen Einspruch, solange Gesetze im Lande fehlten, die eine klare Entscheidung der Fälle ermöglichen. Gesetze erschienen gerade damals besonders nötig, da einige Richter in eigener Sache Klage erhoben und somit befangen an Prozesse im Lande herantraten. Deshalb habe ja auch die Schweiz die Klagen verschoben. Die Regierung wies die Bedenken zurück, ohne daß sie die Leute beruhigte. Weil somit Beamte recht eigentlich streikten, unterbreitete Chur die Sache mitsamt der Denkschrift Bern. Dazu gab sie noch zu bedenken, daß, wenn man die Klagen verschiebe, Ruhe und Ordnung im Lande ganz entschwinde, indem ein jeder, der in anderer Sache Prozeß führe, für dessen Ausgang er sich sorge, diesen als eine Entschädigungsklage bezeichne und sich somit der Schärfe des Rechtes entziehe. Die Entscheidung lag nun aber bei Bern, sofern dieses nicht Andermatt größere Vollmacht in Bünden zuwies und dieser dann selber die Sache entschied. Davor schreckte aber Bern zurück und ließ die Frage lieber noch offen. Dagegen machte es Chur den Vorwurf, es habe die Denkschrift stark verzögert. Im übrigen forderte es dann aber auf, die Parteien möchten sich lieber verständigen, indem man rechte Forderungen stütze.⁸ In diesem Sinne sprach Bern den beiden Parteien in Bünden zu.⁹

Eine Verständigung bahnte sich an, als Caprez und Sprecher am 16. Juli im Namen der Regierung bei Oberst Andermatt in Chur erschienen und folgendes zur Lösung der Frage empfahlen:

⁶ Andermatt an den Praefekturrat, Chur, 30. Juni 1801; Papiere des Praefekturates, Staatsarchiv Chur. Der Praefekturrat an Andermatt, Helvet. Akten 904, Bundesarchiv.

⁷ Der Praefekturrat an Oberst Andermatt, Chur, den 29. Juni 1801. Helvet. Akten 904, Nr. 11, Bundesarchiv.

⁸ Der Vollziehungsrat an Andermatt, 3. Juli 1801. AHR VII, 266.

⁹ Der Vollziehungsrat an den Praefekturrat, AHR VII, 266–267.

- «1. Alle von Beschädigungen, welche die politischen Auftritte seit dem Jahr 1798, Oktober, als dem Termin des Einmarsches der Kaiserlichen in Bünden, hervorgebracht haben, herrührende, gerichtliche Forderungen an Regierungen, Gemeinden oder Obrigkeitkeiten bleiben bis nach vollendeter Organisation und Aufstellung der neuen gerichtlichen Behörden eingestellt.
2. Diejenigen Urteile, welche über Forderungen an Entschädigung dato schon ausgegeben und exequiert sind, sollen sowie gütliche Conventionen gänzlich in Kräften sein, diejenigen hingegen, wo die Execution noch nicht erfolgt ist, sollen als Urteile in erster Instanz angesehen werden, und der verurteilten Korporation bleibt der Regreß vor die künftige, zweite Instanz offen, insofern solche nicht durch die helvetischen Gesetze gehindert wird, als in welchem Fall die künftigen, konstitutionellen Gewalten die Execution zu geben, verbunden sind.
3. Über alle von Particularen gegen Particulare sich erhebende, gerichtliche Schadenklagen sowie überhaupt über alle Klagen selbst gegen Korporationen, bei denen es ungewiß ist, ob solche zu den Schadenklagen gehören, wird der Praefecturrat, wenn solche ihm angebracht werden, sowie der Kommissär, wenn solche ihm vorgetragen werden sollten, gemeinschaftlich sich beraten, ob sie dermalen statthaben können oder nicht, und dann die Weisung darüber an die Gerichte ergehen lassen.»

Der Vorschlag war in freundlicher Absicht in Chur gemacht worden, und Andermatt tat, als ob er selber ihn auch begrüße. Nur verlangte er, daß der Beschuß auf den 26. Juni datiert werde, das heißt auf den Tag, da er selber zuerst zu dieser Frage Stellung genommen hatte. Um so größer war das Staunen, als der Oberst den beiden Gesandten, wie sie eben das Zimmer verließen, einen in seinem Namen gedruckten Erlaß an das Volk in Bünden mitgab, der die Klagen in Bünden aufhob, wodurch weitere Klagen sich erübrigten.¹⁰ Andermatt stellte sich in diesem Erlaß vom 15. Juli dem Volke vor und gab bekannt, daß er von Bern den Befehl habe, Ruhe und Ordnung im Lande zu sichern, den neuen Kanton zu organisieren und daraufhin die Verbindung mit der Schweiz zu bewerkstelligen. Zu diesem Zwecke habe er die Entschädigungsklagen beseitigt, und die freie Wahl der Munizipalitäten stehe bevor, für die es gelte, die richtigen Leute im Lande zu wählen. Endlich sehe er sich durch den Aufstand ennet der Berge jetzt gezwungen, die Zahl der Truppen im Lande zu mehren. Das Schreiben zeigt, daß Oberst Andermatt im Lande rein militärisch vorging und sich strikte an die von Bern erlassenen Befehle hielt, ohne auf Plantas oder der Regierung Wünsche zu achten. Das zeigt sich weiter bei der Wahl der Munizipalitäten.

¹⁰ Proklamation Andermatts vom 15. Juli, Prot. d. 17. Juli 1801; Unterhandlung mit Oberst Andermatt wegen Entschädigungsklagen, Chur, den 16. Juli 1801. Papiere des Praefekturates, Kantonsarchiv.

2. Die freie Wahl der Munizipalitäten

Mit dem Präfekturrat war das Praefektensystem ins Land gekommen, das Gaudenz von Planta zur höchsten Macht im Staate verhalf, da er die Wahlen von unten bis oben im Lande bestimmte. Das stand der alten Verfassung entgegen, nach der die Gemeinden alles bestimmten. Man ließ sich aber das Neue gefallen, solange Truppen im Lande lagen, die oft schnelle Lieferungen verlangten und eine bewegliche Regierung erforderten. Als aber die Truppen Graubünden verließen, verlangte das Volk die freie Wahl in den Gemeinden zurück, zumal in der Schweiz längst die Gemeinden die Behörden bestellten. Hier traten nämlich vom Volk gewählte Munizipalitäten an die Stelle der früheren «Agenten».

Als aber der Anschluß erfolgte und die Verfassung die freie Wahl der Behörden bestimmte, verlangten die Bündner dringend das Wahlrecht. Dem trat die Regierung entgegen. Da Bern den Präfekturrat in der Verwaltung des Landes beließ, meinte dieser, daß dies die Beibehaltung der jetzigen Behörden in den Gemeinden bedinge.¹ Er beachtete nicht, daß die Wahl zur Tagsatzung in Chur freie Wahl der Munizipalitäten im Lande voraussetze. Planta setzte sich darüber hinweg, da er den Aufmarsch seiner Gegner im Lande befürchtete. Ebenso stark beharrte das Volk auf seinem Begehr. So war die Enttäuschung im Lande groß, als das Kreditiv des Obersten Andermatt und die neue Verfassung im Lande verteilt wurden, ohne daß man die freie Wahl der Munizipalitäten berührte, und die Verlesung auf den 5. Juli bestimmte.

Am Heinzenberg gab's denn «saure Gesichter», und alles fragte, ob man nicht wähle.²

Zu eigentlichen Unruhen kam es in Chur und Untervaz. Deportierte und Bürger aus Chur hatten die Leute in der Gemeinde bearbeitet, so daß sie die jetzigen Behörden entließen und die alten solange wieder einsetzen wollten, bis Frankreich und Wien den Gemeinden erklären würden, wohin sie gehörten. Andermatt mußte persönlich erscheinen und die Leute beruhigen.³

In Chur hatte die Munizipalität schon längst ihre Entlassung verlangt, ohne daß man sie aber erhört hatte. Jetzt, da die Verlesung der neuen Verfassung bevorstand, verlangte jene wieder ihre Entlassung, da sie seinerzeit ohne eigentliche Wahl ins Amt gekommen sei und jetzt trotzdem zur Wahl des Vertreters der Gemeinde beitrage, indem sie mittelbar den Vertreter Churs für die künftige Tagsatzung im Lande bestimme. Dagegen machte die Regierung geltend, daß Bern sie selber in der Verwaltung im Innern des Landes bestätigt habe. Damit blieben die Munizipalitäten weiter im Amt

¹ Prot. vom 4. Juli 1801.

² Praefekt Conradi an den Präfekturrat, Prot. vom 8. Juli 1801.

³ A. Caderas an G. Planta, Chur, den 20. Juli 1801. Papiere des Präfekturates, Staatsarchiv in Chur.

und sei man deren Wahl enthoben, die doch nur Unruhen im Lande gebracht hätte. Daß Ruhe und Ordnung aber gewahrt werde, sei dem Vollziehungsrat ein Anliegen. Andererseits sei es wieder nicht zulässig, daß Chur allein die Behörde wechsle, da andere Gemeinden sofort folgen würden. Deshalb bat die Regierung dringend, die Churer möchten sich weiter gedulden, bis die neue Verfassung in Kraft trete.⁴

Die Zuversicht, mit der die Regierung sich über die Ordnung in Chur äußerte, war nur Schein. Tatsächlich fürchtete sie, daß die Versammlung bei der Verlesung der neuen Verfassung über das gesteckte Ziel hinausgehe und eigentliche Wahlen zu erzwingen suche, in welchem Fall sie aber verlangte, daß die Behörde die Versammlung entlasse und sich sofort aus dem Saal entferne. Ja, der Praefekturrat verlangte weiter, daß man Distriktsprae-fekt Fischer zur Versammlung beziehe und ihm Ort und Zeit melde. Offenbar hatte man vom Schreiben an Wien vom 10. Juni des Jahres gehört, so daß man bewegte Tage erwartete.⁵ Wie begründet die Befürchtung war, sollte der Verlauf der Versammlung erweisen: Als am 5. Juli, an dem zur Verlesung bestimmten Tag, Praefekt Fischer und die Behörde der Stadt Chur im Rathaus erschienen und feierlich Platz nahmen, traten Altratsherr Heim, Hauptmann Otto Suarz, Altzunftmeister Lucius Turr und Maximilian Mattli, abgedankter Werbehauptmann, «in den Zirkel der Schranken», und Suarz las der Versammlung in ihrem eigenen Namen und im Namen Vieler ein feierliches Schreiben «in einem ganz eigenen, heftigen Ton» vor, von dem es heißt: «Und die Stimme des Suarz ertönte wie das Heulen des Sturmwinds zwischen öden Felswänden, und in der Entfernung glich sie dem sich verliegenden Hall des Echos, wenn der Stier im Tale brüllt.» Es waren die gleichen, die am 10. Juni das oben genannte Schreiben an Wien erlassen hatten, in dem sie die alte Verfassung wünschten. So ging ihr Streben wohl auch jetzt über freie Wahlen im Volke hinaus.

Der Praefekt gebot dem Redenden, dessen Absicht er durchschaute, Einhalt und wies aufs Ziel der Versammlung hin, das sich nur auf die Verlesung beschränke, worauf aber Suarz ihm wieder erklärte, die Versammlung tage ohne den Willen des Kommissärs, und so fielen allfällige Beschlüsse der Versammlung dahin. Fischer warnte Suarz vor Unruhen, worauf dieser und seine Genossen erklärten, sie würden den Saal jetzt gleich verlassen und Andermatt über die Sache benachrichtigen. Unter Geschrei und mit dem Ruf: «Wer ein braver Bürger ist, der kommt mit uns!» verließen Suarz und seine Freunde den Saal, und viele andere Bürger folgten ihnen. Der Praefekt und die Munizipalität, die sich in die Nebenstube geflüchtet hatten, kamen zurück, worauf die Verlesung ruhig erfolgte. Nachher entließ der Praefekt die Versammlung.⁶

Während Suarz den Saal verließ, war die Wahl der Munizipalitäten be-

⁴ Prot. vom 4. Juli 1801.

⁵ J. Zimmerli, Praefekturrat II, S. 78.

⁶ Prot. vom 8. Juli 1801.

reits im Gang. Am 29. Juni hatte Andermatt in Bern erklärt, man könne das Volk im Kanton Graubünden für die neue Verfassung nur gewinnen, wenn man die Munizipalitäten jetzt entlasse und durch frei gewählte im Land ersetze, die laut Verfassung die Deputierten nach Chur bestimmten.⁷ Der Vollziehungsrat hätte gewünscht, daß Andermatt sich mit der Regierung in Chur verständige. Als Andermatt dann aber dieses versäumte, trug der Vollziehungsrat ihm auf, da mehr Gründe für als wider die Organisation des Landes sprächen, nach dem Gesetz vom 15. Februar 1799 die freie Wahl der Munizipalitäten im Lande zu sichern. Der Vollziehungsrat schickte jetzt Exemplare des obigen Gesetzes nach Chur. So leitete Andermatt, ohne daß er die Regierung begrüßte, die freie Wahl der Behörden ein, um zu verhindern, daß G. v. Planta die Wahl durchkreuze.

Am 17. Juli erfolgte ein Aufruf des Obersten Andermatt an das Volk, in dem er erklärte, daß die Wahl der Munizipalitäten durch das Volk vorzunehmen sei. Daraufhin bestimmte die Regierung diese auf den 26. Juli und befahl den Praefekten, sie möchten den Gemeinden «insinuieren», vor der Wahl vom Präsidenten einen Vorschlag der tauglichen Bürger zu verlangen, die zur Wahl in die Behörde sich eigneten. Das war ein letzter, zahmer Versuch, den alten Einfluß noch zu behalten. Aber wie eine Sturmflut durchbrachen die Wahlen die von Planta errichteten Dämme und fegten die Freunde des Neuen hinweg.⁸

Gemeinden wählten im Eifer zu früh, wie zum Beispiel die Gemeinde Seewis im Prättigau, worauf der Praefekturrat die Wahl sistierte und eine Neuwahl verlangte. Andermatt fragte, wer die Wahl in Seewis veranlaßt habe, da er glaubte, daß fremde Wühler in der Gemeinde wirkten.⁹ In Luzein berief die Behörde, sobald der Aufruf des Kommissärs erfolgt war, rasch zusammen, ohne auf den bestimmten Tag der Wahl zu achten, unter dem Vorwand, es sei befohlen, die Munizipalitäten frei zu wählen und, wie früher, Besetzer zu stellen. Der Ausgang war, daß die alten Behörden wieder gewählt wurden. In Pany wurde statt des Patrioten Klas der «Erzaristokrat» Jakob Puzi in die Behörde gewählt. Praefekt Florin trat aber dazwischen, erklärte die getroffenen Wahlen als ungültig und verlangte die Erneuerung der Wahl zu der von Chur bestimmten Zeit.¹⁰

Sonst verliefen die Wahlen ruhig, aber im Sinne der Aristokraten, deren Partei mit großem Mehr die Munizipalitäten im Lande besetzte. Der Ausgang bestimmte für längere Zeit die Lage in Bünden und mußte Planta und Andermatt lähmen, die, wenn auch in einigen Fragen verschiedener Ansicht, jetzt doch den Anschluß selber betrieben. Andererseits trieb die Wahl die Salis in Österreich an, das freie Mehren im Lande zu fordern.¹¹

⁷ Andermatt an den Vollziehungsrat, 29. Juni 1801. AHR VII, 17.

⁸ Prot. vom 18. Juli 1801.

⁹ Prot. vom 22. Juli 1801.

¹⁰ Prot. vom 22. Juli 1801.

¹¹ J. Zimmerli, Praefekturrat II, S. 62/63.

3. Vorstoß der Aristokraten

Die Denkschriften einzelner Bündner vom 10. Juni und 3. Juli an den Kaiser in Wien fanden nicht den erhofften Anklang. Statthalter von Bissingen war erbost, daß die Feldkircher an öffentliche Stellen in Wien gelangten, weil er fürchtete, daß die Interinalregierung erstehe und dem Kaiser in Wien die Lage erschwere, wogegen Rudolf von Salis erklärte, nur Hauptmann von Buol habe zur obigen Regierung gehört, während er selber im März 1799 als Geisel nach Salins entführt worden sei. Sie hätten übrigens mit ihrem Schreiben weniger politische Ziele verfolgt als den Schutz des eigenen Vermögens gegen Entschädigungsklagen in Bünden, denn diese seien nach dem Erlaß Andermatts nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben.¹

Nicht weniger Bedenken äußerte Bissingen über das Schreiben der 20 Familien und der alten Behörden vom 10. Juni, das er der Regierung in Wien übermittelte, aber nicht ohne persönliches Schreiben, in dem er betonte, man dürfe keine der beiden Parteien in Bünden bevorzugen und müsse die Gesinnung des Hofes verheimlichen. Das verlange die jetzige Lage.² Auf dieses Schreiben antwortete Daiser, Minister in Wien, Bissingen: Nach dem Friedensvertrag entscheide über die Wahl der neuen Verfassung in Bünden das Volk. Nun höre man aber aus Bünden, daß dort Leute stark bedrückt, ja auch verfolgt würden. Da aber diejenigen, welche bei obigem Schreiben mitmachten, öffentlich aufzutreten nicht wagten, ohne fürs eigene Leben zu fürchten, sei es begreiflich, daß die kaiserliche Regierung sich in Paris jetzt nicht für Bünden einsetze; denn das wäre ein Schlag ins Wasser. Wenn Bissingen aber erachte, eine Antwort müsse den Bündnern erteilt werden, so müsse diese auf eine für alle «ostensible» Weise in Bünden erfolgen. So solle Bissingen sich denn beschränken, «nebst Bestätigung der Einbeförderung» nur zu erklären, daß der Kaiser nichts sehnlicher wünsche als Ruhe und Ordnung im Lande Bünden, für welche er sich auch stark einsetze.³

Mit dieser Erklärung sollten die Freunde in Bünden sich abfinden. Aber selbst diese hielt Graf Bissingen zuerst zurück, bis Verwalter Toggenburg auf eine Antwort des Hofes drängte. Bissingen versprach dem Grafen Colleredo, im Sinne Daisers nach Bünden zu schreiben.⁴ Dieses klägliche Verhalten war durch die Lage stark bedingt. Das hinderte nicht, daß A. v. Salis, jenes «Feuermännchen», wie Vincenz von Salis ihn später bezeichnete, seine Pläne für Bünden verfolgte, um zu verhindern, daß Oberst Andermatt Bünden weiter vom alten Kurs des Landes abhalte. Er schrieb an Toggenburg, Bünden solle in freien Mehren die alte Verfassung des Landes wünschen. Auch der Kaiser wünsche sie wieder, könne dato aber nicht eingreifen. So müsse Bün-

¹ Rud. v. Salis an den Vicari, Feldkirch, den 15. Aug. 1801.

² J. Zimmerli, Praefekturrat II, S. 78.

³ Minister Daiser an Graf Bissingen, 31. Juli 1801; W.-A.

⁴ Bissingen an den Grafen Colleredo, Innsbruck, den 17. August 1801 (Provinzen: Tirol. W.-A.)

den sich selber erheben, dann werde der Kaiser sicher auch mithelfen. Wir bringen den Brief im Ganzen wörtlich, weil wir daraus ersehen, wie genau Graf Johann und Anton von Salis den ganzen Plan zur Erhebung ausgedacht hatten. Salis schreibt:

«Ich riet schon vor 5 Monaten, da keine Franzosen mehr im Land waren, einen Versuch zur Befreiung zu machen, und so der Praefekturrat schwankte und zu Paris nichts beschlossen war; man hörte mich nicht und darum jetzt die fatale Lage. Die Schwachheit, sich munizipalisieren zu lassen und die Munizipalisierung ungeachtet des Beispiels von Bergell beizubehalten, hat dem Praefekturrat Gelegenheit gegeben, zu Bern und Paris zu versichern, daß das Volk von Graubünden die Vereinigung wünsche, eine Äußerung, die Andermatt wiederholt hat und der man öffentlich widerstreben sollte.

Gefahr darf nicht abschrecken, wenn es sich um das Wohl des Landes handelt. Wenn man behutsam und tatkräftig vorgeht, kann aber die Gefahr auch vermieden werden. Zu Tode möchte ich mich ärgern, wenn ich immer in der verzweifelten Lage nach Hilfe schreien höre. Warum sollen wir immer von andern Hilfe erwarten und uns nicht selber helfen? Der Kaiser von Österreich kann jetzt nicht helfen, da die äußerst verwickelten Geschäfte ihn zwingen, das Interesse seiner Verwandten und seiner selbst auf die Seite zu stellen und ruhig die Entwicklung abzuwarten. Es ist eine willkürliche Folgerung des Zeitungsschreibers Otto, daß er aus der Reise von Gaßler geschlossen hat, daß die Vereinigung von Bünden mit Helvetien vom Kaiser genehmigt ist. Im Gegenteil kann man versichern, daß sowohl die neue aus Paris gekommene helvetische Konstitution als unsere Einverleibung mit der Schweiz ohne Einwilligung des hiesigen Hofes erfolgte und daß der Kaiser nie seine Zustimmung geben wird. Seien Sie überzeugt, daß man die Wichtigkeit unseres Landes fühlt und kennt; aber überzeugen Sie sich, daß es unter den jetzigen Zuständen nicht vom Hof abhängt, sich unserer anzunehmen, wie er es wünscht und seine Interessen heischen.

Inzwischen sollte von seiten der Gemeinden doch nicht unterlassen werden, auf öffentliche und deutliche Weise ihren Widerwillen, die helvetische Konstitution anzunehmen, zu zeigen, zu versuchen, ob ihm dieselbe ungeachtet des Ausdrucks der Gesinnung und der bestehenden Verträge aufgedungen würde und ob diese Äußerung nicht die Aufmerksamkeit der auswärtigen Mächte erregen möchte.

Das glatte Wesen Andermatts kann die Leute eher betören, als wenn er pochen würde. Mich dünkt, man sollte die Gegenwart des helvetischen Kommissärs benützen, um einen Versuch zu machen, der aber öffentlich geschehen muß, damit allfällige Erklärungen nicht unterschlagen werden, was leicht geschehen könnte, da sie das Gegenteil enthalten von dem, was die Revolutionärs und Andermatt behauptet haben. Ich meinte, Gemeinden, Hochgerichte, ja die Bünde sollten nach und nach mittelst vernünftiger und bescheidener Deportierter die schriftliche Erklärung Andermatt abgeben: «Das Volk Graubündens habe im Jahr 1798 die Vereinigung Bündens mit

der Schweiz verworfen und 1799 nur unter Druck sie wieder gestattet. Im Vertrag von Parsdorf habe man die alte Verfassung erlaubt, und der Friede von Lunéville gebe die Form der Verfassung frei. Im Widerspruch zu diesen Verträgen werde jetzt wieder eine neue Verfassung in Bünden verlangt, wo doch das Volk die alte Verfassung von 1794 wünsche, wozu es laut Vertrag das Recht habe. Dann wieder wörtlich: «Unmöglich wird es sein, eine Abrede über diese so notwendige Protestation zu treffen. Daher glaube ich, daß die erste beste Gemeinde oder Hochgericht damit anfange und Sorge trage, daß es allgemein ruchbar wird. Ist eine solche erfolgt, so muß man sie sofort in der Augsburger Zeitung drucken lassen; denn die Helvetier werden keinen Lärm davon machen aus Besorgnis von häufigen Nachahmern in der Schweiz. Aber das sollte so geschwind als möglich geschehen, bevor die Deputierten zur sogenannten Tagsatzung ernannt werden. Ich sage nicht, daß diese Protestation sofort Wirkung habe; aber sie strafft die Äußerungen des Praefekturrats und des helvetischen Kommissärs Lügen. Sie öffnet der Schweiz und Frankreich die Augen und macht die Mächte aufmerksam. Man halte sich das Beispiel Berns vor, der Bürgerschaft der Stadt Bern, welche durch die Vorgesetzten angesichts der Franzosen ohne Scheu sich gegen alle Anmaßungen die Rechte der Stadt vorbehält. Auftritte und Unruhen sind in Bünden zu vermeiden, nur schriftlicher Einspruch ist berechtigt. Nützt der Versuch nichts, so unterwirft man sich dem eisernen Willen des Geschickes. Aber dann ist es Pflicht eines jeden Bürgers, sich Mühe zu geben, daß die Wahlen so erfolgen, daß sie auf gute Leute fallen.

Nachher sollte man sich bemühen, die Verordnungen der revolutionären Regierung auf jede Art zu hemmen und zu hindern, aber ohne auffallende Widersetzlichkeit, wie zum Beispiel Verzögerung und allfällige Weigerung, die Abgaben zu zahlen, die Gemeindegüter herauszugeben, die Jungmannschaft auszuheben. Sind die rätischen Repräsentanten nicht bezahlt, so werden sie bald müde werden. Sieht die helvetische Regierung und der Herr Landammann zu Bern, daß aus unserm Kanton nichts kommt, und, daß man mit uns nur Unkosten hat, so werden sie uns lieber fahren lassen. Die Schweizertruppen bei der Gärung in der Schweiz werden nicht häufig genug erscheinen und die Franzosen schwerlich Lust haben, mit dem Bündner Morgenstern zu fraternisieren. Sollten Sie zu Beförderung und Kundmachung der allfälligen Protestation Unkosten haben oder notwendig finden, solche zu machen, so schießen Sie solche vor und teilen mir den Betrag mit, und ich werde Ihnen diesen sogleich wieder rembursieren lassen in der Voraussetzung, daß einige hundert Gulden hinreichen.»⁵

Toggenburg nahm dieses Schreiben mit größtem Eifer entgegen und begann, für das Mehren im Volk zu wirken. A. v. Salis aber wirkte mit Briefen, bis Graf Johann später erschien und die eigentliche Erhebung im Lande herbeiführte. Für solchen Einsatz erfuhr dann Toggenburg später nur Undank,

⁵ Baron Anton von Salis an Verwalter Toggenburg. Wien, den 23. Juli 1801.
Gem.-A.

da er viel zu stark hervortrat und als Beamter des Kaisers in Wien diesen selber vor dem Feinde bloßstellte.

Vorerst mußte der Verwalter Toggenburg gerade wegen des kommenden Wirkens seine Stellung zum Hofe klären. Vorher war er Baron von Kronthal in Chur, dem Gesandten Österreichs in Bünden, unterstellt und mußte jeweilen mit diesem wegen der Herrschaft verhandeln. Da dieser die Stellung verließ und nicht wieder nach Bünden zurückkehrte, gelangte Toggenburg am 22. Juli, als Bissingen gerade einmal verreist war, an den Außenminister in Wien, von dem er die Bestätigung seines Amtes als Verwalter der Herrschaft wünschte und Verhaltungsbefehle verlangte, wenn der Praefekturrat feudale Rechte der Herrschaft verletze. Da der Minister im Drang der Geschäfte oder weil Toggenburg den ordentlichen Gang der Geschäfte mißachtet und Statthalter Bissingen bei seinem Gesuch an Wien übergangen hatte, nicht antwortete, wandte sich Toggenburg wieder an diesen, von dem er verlangte, daß er beim Hof in Wien erwirke:

- a) daß er durch Hofdekret als k.k. Verwalter dieser Herrschaft auf eigene Rechnung bestätigt werde;
- b) daß die von jetzt an einzureichenden Kameralrechnungen dieser Herrschaft, wie vor 1791, der Kammer zu Innsbruck eingereicht werden könnten;
- c) daß sich die hiesige Administration um allfällige, nötige Weisungen in Zukunft an das Gubernium in Innsbruck wenden und die jeweiligen Berichte über die politischen Angelegenheiten Bündens dorthin zu senden habe;
- d) daß ihm über die seit einem Jahr vom Praefekturrat verletzten Rechte der Herrschaft bestimmte Weisungen erteilt würden. Bis jetzt habe er sie durch Proteste zu schützen gesucht. Zu bemerken sei, daß in rein ökonomischen Dingen weder der Praefekturrat noch der helvetische Regierungskommissär etwas in den Weg gelegt habe.

Dann heißt es weiter: Wenn der Kaiser diese Rechte fahren lassen wollte, so solle er doch wenigstens Rhäzüns als simpler Besitzer weiter behalten und nicht veräußern; denn Graubünden würde das als Zeichen auffassen, daß Majestät das Land noch nicht ganz verlassen habe, sondern noch früher oder später an dessen Rettung denke. Selbst wenn Bünden für längere Zeit an die Schweiz käme, wäre es von Nutzen, Rhäzüns zu behalten, indem der hiesige Administrator wegen der nahen Verbindung Rätiens mit Österreich in Handels- und Grenzangelegenheiten unter der Leitung des Guberniums in Innsbruck die Stelle eines österreichischen Agenten vertreten und Dienste tun könnte, die ein Vertreter in der Schweiz wegen großer Entfernung nicht tun könnte. Weiter wünschte er, daß, wenn man Rhäzüns einmal verkaufe, er als erster Käufer genannt werde.⁶

⁶ Toggenburg an Bissingen, Schloß Rhäzüns, den 8. August 1801. Provinzen: Tirol. W.-A.

Wenn Toggenburg und Salis hofften, sie könnten jetzt das Mehren bewirken, so gingen sie fehl, da Bissingen weiter sich nicht äußerte und die Zustimmung Wiens dem Volke fehlte. Es geschah zum Wohle des ganzen Landes, denn im Engadin stand eben jetzt ein Aufstand bevor. Wenn aber ein Aufstand zu gleicher Zeit im Norden erfolgt wäre, hätte Militär das ganze Gebiet des Landes besetzt und das Land aufs stärkste bedrückt. So war das Zögern des Grafen von Bissingen Graubündens Glück. Erst, als Bissingen später dem Grafen Johann die wahre Stimmung des Hofes in Wien eröffnete, kam das Mehren in Bünden zustande.⁷

4. Aufstand ennet der Berge

Beim Aufstand im Engadin spielten wirtschaftliche Fragen mit. Das Volk des Tales fürchtete nämlich, daß alte Beziehungen zum Land Tirol und andern Gebieten des Kaisers schwänden, wenn der Anschluß jetzt erfolge.

So fanden Bündner in Görz und Triest als Konditoren und Schuster Einkommen, und zwischen Tirol, Etsch- und Inntal war der Verkehr mit Korn und Vieh wie auch mit Salz immer groß, so daß Distriktspräfekt Saluz in Fetan behauptete, daß in einigen Gemeinden des Tales wie Sent, Fetan und Schuls kein einziges Haus sich finde, von dem nicht einer oder ein Verwandter in kaiserlichen Landen schönen Verdienst habe.¹

Besonders wichtig war das Salz. Die Engadiner lagen «an der Tür der Salzfinderei», die ihren Sitz ja im Tirol hatte.² Dahin lieferten die Engadiner das nötige Holz, das auf den Wogen des Inn fuhr und dann Hall am Inn erreichte, um dort als Feuerung zu dienen. 1000 Gulden warf das Holz jährlich ab. Dadurch erhielten die Leute Salz und brachten es ohne Zoll über die Grenze, soweit es eigenem Bedarfe diente. Aber sie führten zum Zweck des Handels das Salz noch weiter über den Berninapaß nach Süden, wo die Puschlaver mit Schnaps und Waren das Salz erkaufen, um es weiter unten im Veltlin gegen Wein, Getreide und Waren zu tauschen. Dieser Tauschhandel war uralt, weil das Volk der Waren bedurfte und wegen des Mangels an flüssigem Geld auf den Tausch angewiesen war. Dazu brachte die Fuhr Verdienst; viele hielten sich nämlich zur Fuhr des Salzes schwere Pferde in der Gegend. Salz wurde so zur Quelle des Lebens.³

⁷ Joh. v. Salis an einen wohlehrwürdigen, hochgeehrten Herrn. Feldkirch, im November 1801. Korrespond. des Grafen Johann v. Salis II, 625 Bo.

¹ Balthasar Saluz, Präfekt des Distrikts Inn, an Gaudenz v. Planta. Fetan, den 7. Juli 1801. Prot.

² Der Präfekturrat an das Finanzministerium in Bern. Chur, den 8. Dezember 1801. Prot.

³ Der Vizepräsident Pietro Maurizio, Distrikt Bernina, an den Präfekturrat. Beilage: Ein Brief der Munizipalität Poschiavo. 30. Sept. 1801. Prot.

So war die Erregung im Tale groß, als der «Anschluß» jetzt erfolgte; denn in der Schweiz war das Salz Monopol. Wenn sich das jetzt auf Bünden übertrug, so verloren am Inn viele Leute Verdienst und Brot. Es war denn auch ein starker Fehler, daß Chur und Bern nicht darauf achteten und den Leuten andern Verdienst schafften. Jetzt aber erregte ein Verkauf von Holz die Engadiner noch ganz besonders und hätte beinahe das gute Verhältnis zwischen dem Engadin und dem Tirol aufs stärkste getrübt.

1799, als kaiserliche Truppen das Engadin besetzten, nützten Holzlieferranten Halls die drückende Lage des Tales aus und suchten zu niedrigen Preisen Holz. Peter Gaßler, Sekretär aus Innsbruck, schloß mit 10 Gemeinden Verträge ab, nach denen diese 72 000 Klafter Holz bewilligten.⁴ Später wurde den Gemeinden bewußt, wie große Schäden die Verträge verursachten, da die Gemeinden das Holz unter dem Preis verkauft und Wälder vergeben hatten, deren Schlag unter dem Wald liegende Gegenden mit Rüfen und Schutt schwer bedrohte. Endlich bedurften viele Gemeinden des Holzes selber, als es galt, die aus dem Krieg erwachsenen Schäden wiedergutzumachen und erwachsene Kosten gleich zu verschnitzen. So mußte Süs 52 Ställe, 3 vom Regiment Salis zerstörte Brücken und 12 Häuser auf dem Gebiet der Gemeinde erstellen. Landammann Wolf erschien im Auftrag der Gemeinde in Chur und wandte sich gegen die unter Druck abgeschlossenen Verträge.⁵ Andere hielten, ohne auf Preis und Lage zu achten, an ihnen fest, um endlich schwere Schulden tilgen zu können.⁶

So bewegte die Frage die Bevölkerung im Tale sehr. Die Erregung wuchs noch, als Holzer Tirols in der Gegend erschienen und mit dem Schlag des Holzes einsetzten. Gleich gebot die Regierung Einhalt, um die Lage näher zu prüfen, und verlangte die Verträge zur Einsicht, worauf Wolf im Namen von Süs den Vertrag überließ und andere auch folgten. Schleins war über die väterliche Sorge der Regierung gerührt und hoffte, sie werde auch künftig für die Erhaltung der Wälder sorgen, da die Gemeinden selber des Waldes bedurften.⁷

Gleichzeitig berichtete Chur auch Bissingen, dem Statthalter in Innsbruck, über die eben getroffenen Maßnahmen, wobei es aber erklärte, man wolle die Verträge nur «suspendieren» und gedenke nicht, den Vertrieb des Holzes nach Hall zu verhindern.⁸

Wie sehr es dem Tirol am Schlag des Holzes lag, ersehen wir daraus, daß Kommissär Gaßler und Joseph Hirn bei der Regierung in Chur erschienen

⁴ Der Praefekturrat an Graf Bissingen, Gouvernör von Innsbruck. 14. Juni 1801; Bissingen an den Praefekturrat, 23. Juni 1801 Prot.

⁵ Die Gemeinde Sus an den Praefekturrat, 23. Juni 1801. Prot.

⁶ Der Praefekturrat an den Vollziehungsrat, Chur, den 30. Juni 1801.

⁷ Prot. 12., 23. und 24. Juni 1801. Der Praefekturrat an den Praefekten Saluz und Tabago. 9. Juni 1801.

⁸ Der Praefekturrat an Graf Bissingen, 14. Juni 1801. Prot.

mit einem Schreiben Statthalter Bissingens, der auf dem Schlag des Holzes beharrte und diesen auf sechs Jahre verteilen wollte.⁹

Da Oberst Andermatt gerade erschien, besprach die Regierung die Frage mit ihm. Sie kamen überein, daß die Regierung Peter Gaßler 2000 Klafter in der Gemeinde Schuls zum Schlag überlasse, bis die Regierung in Bern sich äußere, der man die Frage jetzt überließ. So ließ man dieser die Verträge der einzelnen Gemeinden zukommen.¹⁰ Der Beschuß für Schuls aber drängte sich auf, da die Gemeinde soeben verfügte, sie wolle am alten Vertrag noch festhalten, weil sie fürchtete, der Handel führe zuletzt zum Krieg und zur Sperre des Hall'schen Salzes.¹¹ Damit hielt die Gemeinde Schuls an den Beziehungen mit Innsbruck fest, weil viele Bürger von der Fuhr des Salzes lebten und durch keine Rüfen bedroht waren.

In der Erwartung, daß die Regierung in Bern sich äußere, schrieben Andermatt und der Praefekturrat noch selber nach Bern. Sie meinten, man solle bei den Beziehungen zwischen dem Engadin und dem Lande Tirol, so weit die Lage es immer erlaube, die Verträge genehmigen. Dazu werde das Holz in Hall für Salz verwendet, von wo die Schwyz 50 000 Zentner jährlich beziehe und das Engadin seinen eigenen Bedarf ja auch decke. Andererseits müsse man aber bedenken, daß man wahrscheinlich später im Tal selber noch Salz finden werde, wie zum Beispiel in der Gemeinde Tarasp. Bleibergwerke habe man in Tasna bereits vor Zeiten betrieben. Wenn andere Mineralien hinzukämen, bedürfe man des Holzes im Tale selber, und man könne dann Hall keines mehr liefern. Doch das waren Schalmeien der Zukunft. Vorerst galt es, mit der herrschenden Lage zu rechnen.¹²

Die Forderung des Tirols enttäuschte viele und war ein Schlag für das doch immer so gute Verhältnis. Ja, Engadiner neigten zu Chur hin, bis ein Aufstand im Tale Puschlav die Leute ernüchterte und die alten Beziehungen wieder erstellte.

Österreichische Truppen hatten eben das Veltlin besetzt, worauf sich Freunde des Kaisers erhoben und private Gegner im Tale verfolgten. Als sich aber das Blatt wendete und wieder französische Truppen erschienen, mußten die Verfolger selber sich flüchten und fanden Zuflucht im Puschlav. Statt sich aber des Asyls zu freuen, machten sie Ausfälle ins Veltlin, wo sie jeweilen Gerüchte verbreiteten und persönliche Gegner verfolgten. Diese erhoben sich aber dann wieder – es war vor allem die Familie Berchini – und trieben die Gegner nach Brusio zurück.¹³ So entwickelte sich ein Grenzkrieg, der auch das Puschlav bedrohte, denn dieses war von Cisalpinien stark umworben.

⁹ Prot. vom 23. Juni 1801.

¹⁰ Prot. vom 24. Juni 1801.

¹¹ Balthasar Saluz, Praefekt des Distriktes Inn, an Praefekt Planta. Fetan, den 19. Juni 1801.

¹² Der Praefekturrat an den Vollziehungsrat, 30. Juni 1801; Andermatt an den Vollziehungsrat, 2.. Juni 1801. Helvet. Akten 904.

¹³ Giuseppe Piccoli an die Regierung. Brusio, den 7. Juni 1801. Prot. 11. Juni 1801.

Ja, man fürchtete, dieses werde die Lage im Tale benützen und unter dem Vorwand der öffentlichen Ruhe das Puschlav besetzen. Andererseits herrschte dort auch die Meinung, Bünden treibe ein falsches Spiel und wolle mit Hilfe der Emigranten alte Rechte im Veltlin erzwingen, worauf die Regierung dann aber erklärte, sie würde sich wohl nächstens in einer Denkschrift über die Frage des Veltlins wieder äußern, aber zu den Emigranten fehle ihr jede Beziehung ganz. Ja, als Pancoldi, Minister des Äußern in Cisalpinien, von der Regierung in Chur verlangte, sie solle die Flüchtigen ins Innere des Landes oder überhaupt vertreiben, stimmte sie zu und befahl Tabago, er solle die Behörde des Puschlavs veranlassen, die Emigranten in acht Tagen aus Inn und Bernina in die nördliche Gegend des Landes zu jagen, welchem Befehl Tabago folgte.¹⁴ An diesem Entscheid hielt Bünden fest, als Emigranten, die sich im Tale ruhig verhielten und bei den Streifen sonst nicht mitmachten, den Praefekturrat der Verletzung des Völkerrechts bezichtigten.¹⁵ Die Regierung gab am 4. Mai Praefekt Tabago denn gleich Befehl, er solle Überfälle der Emigranten künftig verhindern, und sie wiederholte diesen Befehl auch späterhin. Doch die Behörden im Puschlav versagten und gaben Tabago überhaupt nicht Antwort, während die Fremden ihre Streifen nach Süden fortsetzten und weiter Gegner im Veltlin verfolgten. Indem die Regierung Tabago belobte, gab sie diesem jetzt Befehl, er solle die Flüchtlinge, wenn sie je die Grenze nach Süden wieder überschritten, sofort verhaften und der Regierung in Chur überliefern.¹⁶ Doch das war ein Schlag ins Wasser, solange Truppen im Tale fehlten, die solche Befehle der Regierung erzwingen konnten. Wie gering die Macht der Regierung ohne die Truppen war, zeigte das Bergell, das, weil die Truppen in Chur versagten, die alte Verfassung weiter behielt und alle Befehle Churs mißachtete. Truppen waren aber nicht abkömmlich, da die Mehrheit der Truppen soeben Graubünden verließ – man bedurfte ihrer im Kanton Säntis – und nur eine Kompagnie in Bünden verblieb, viel zu wenig, um ein so großes, zerrissen Land wie Bünden zu halten. Tabago wollte sich denn der Stellung in Bernina entziehen, aber ein Vorfall im Puschlav veranlaßte ihn zum Bleiben im Amt.

Karl Bertolini, Bürger Tiranos, der auch flüchtig in Brusio weilte, wurde von Gegnern verletzt. Die Behörde nahm über den Fall Protokoll auf, und Tabago verlangte, daß Tirano die Täter verhafte und dem Puschlav überlasse, worauf Tirano sich gar nicht äußerte und auch ein zweites Schreiben mißachtete. Andererseits verlangte jetzt wieder Pancoldi, man solle die Flüchtigen aus dem Puschlav vertreiben und erlassene Befehle dort endlich erzwingen.¹⁷

¹⁴ Minister Pancoldi an den Praefekturrat, 18. Mai 1801; Antwort des Praefekturrats und dessen Schreiben an Praefekt Tabago. Prot. vom 27. Mai 1801.

¹⁵ Giuseppe Picoli in seinem und der Söhne Namen an den Praefekturrat, Brusio, den 7. Juni 1801. Prot. vom 12. Juni 1801.

¹⁶ Der Praefekturrat an Tabago, 1. Juli 1801. Prot. vom 1. Juli 1801.

¹⁷ Pancoldi an den Praefekturrat, 29. Juni 1801. Antwort. Prot. vom 8. Juli 1801.

Indessen wurde Graubünden schweizerisch, und damit berührte die Frage jetzt Bern. Der Praefekturrat nahm mit Oberst Andermatt die Fühlung auf, um Ruhe und Ordnung im Puschlav zu sichern, und Minister Pancoldi teilte er mit, daß der diplomatische Verkehr mit Bünden jetzt gänzlich aufhöre und Bern zufalle.¹⁸ Der Anschluß kam jetzt auch gelegen, da ein schwerer Fall vorlag, den zu erledigen Bünden die nötige Kraft doch gefehlt hätte: der Abfall des Puschlav von der Regierung in Chur.

Wir sahen früher, wie das Puschlav an der Verbindung mit Bünden festhielt, nicht weniger den «Anschluß» aber bekämpfte, da die Schweiz revolutionäres Gebiet sei und Recht und Gesetz in Bünden erstickte.¹⁹ Der Praefekturrat betrieb aber den «Anschluß» jetzt stark. Daher verhielt sich das Puschlav ablehnend, wenn die Regierung Befehle erließ, wie zum Beispiel jetzt wieder gegenüber den flüchtigen Veltlinern im Süden. Nur die Minderheit der Protestanten neigte zu Chur hin. Puschlaver trafen im Haus Juvalta der Gemeinde Zuoz jeweilen mit Engadinern zusammen – unter ihnen Assistent Perini – und besprachen die Erhebung ennet der Berge.²⁰ Sie nahm den Anfang im Tale Puschlav, als die Regierung den erfolgten «Anschluß» im Lande verkündete. Dabei halfen Emigranten mit, die hofften, sie könnten im Tale verbleiben, wogegen die Regierung in Chur behauptete, «englische Stipendiaten» hätten die Hände sicher im Spiel.²¹

Am 28. Juni rief die Behörde der Gemeinde Puschlav die Bürger zusammen, scheinbar, um den Erlaß des Obersten aus Chur zu verlesen. Doch kaum waren die Bürger versammelt, als Jan Dorizzi, der vor Zeiten in Salins verbannt gewesen war, und dessen Sohn, der der Munizipalität des Tales vorstand, den Antrag stellten, keine andere Verfassung zu dulden als die längst im Tale gewohnte, was der Lunévillervertrag erlaube. Dagegen wandten sich Protestanten, und es kam zu einem Tumult, bis die Behörde die Leute beschwichtigte und die Protestanten, die einen Drittels der Gemeinde ausmachten, keinen Widerstand mehr leisteten, sondern schließlich der Mehrheit folgten. Feierlich wurde der Podestà jetzt wieder mit dem Schwert umgürtet und Consoli und Räte traten in alter Weise ins Amt. Mit Chur unterbrach man die Verbindung ganz. Dagegen unterrichtete die Regierung Andermatt und Bégos, den Minister des Äußern in Bern, dem sie die Lage im Tale beschrieb und stark betonte, daß bloße Erlasse hier nicht wirkten und es militärischer Hilfe bedürfe, um wieder Ruhe und Ordnung zu sichern. Das zeige die Erfahrung im Tale Bergell. Trotzdem suchte Planta noch einmal, die Lage aus eigener Kraft zu meistern²², und schlug Tabago in Bernina

¹⁸ Prot. vom 8. Juli 1801.

¹⁹ J. Zimmerli, Praefekturrat II, S. 38/39 und 45.

²⁰ G. v. Planta an den Praefekturrat Scanfs, den 19. Juli 1801. AHR, Bd. VII, 272.

²¹ Der Praefekturrat an Minister Pancoldi. Prot. vom 8. Juli 1801.

²² Der Praefekturrat an Minister Bégos, Prot. vom 7. Juli 1801. Der Praefekturrat an Oberst Andermatt, Chur, den 1. Juli 1801. Tabago, Praefekt des Distriktes Bernina, an den Praefekturrat, Ponte, den 30. Juni 1801. Auszug eines Partikularschreibens ans Puschlav, den 28. Juni 1801, Helvet. Akten 904.

vor, den Zoll in Brusio wieder nach Pontresina zu verlegen mit der alten gewohnten Tarifa, nur, daß das Puschlav den doppelten Zoll, das heißt fl. 2.— fürs Saum entrichte. Wenn Puschlav sich dagegen sträube, solle der Zoller den Wein drei Tage am Zolle behalten in der Erwartung, daß die Leute schließlich doch zahlen würden. So sie aber doch nicht zahlten, solle man so viel an Waren verkaufen, als der erhöhte Zoll jetzt ausmache. Dagegen wandte sich aber Tabago, der schon längst seine Entlassung wünschte und höchst erstaunt war, daß man ihn noch immer begrüße. Die Puschlaver würden, wie Tabago meinte, den Zoll in Brusio selber erheben, und niemand werde die Leute bewegen, den in Brusio erlegten Zoll noch einmal zu zahlen. Wenn man auf der Verlegung beharre, schlug er vor, einen Mann von Chur mit der neuen Tarifa zu schicken.²³

In der Tat, am 5. Juli, schrieb Tabago der Regierung wieder, Brusio werde sich Puschlav anschließen, was eigene Erhebung des Zolles bedingte. Dadurch fühlten sich, wie Tabago meinte, die Emigranten im Tale sicher.²⁴

So fiel der Vorschlag Plantas dahin, der dem vom Winter dieses Jahres glich.²⁵ Damit fiel die Sache auf Bern, wo Minister Bégos denn auch versprach, man werde die Bewegung in Bünden ersticken. Zugleich erteilte er an Oberst Andermatt und Chur die Mahnung, die Emigranten im Tale zu beobachten und, wenn nötig, dort zu vertreiben.²⁶ Während die Lage deutlich zu einer Entscheidung drängte, wollte U. A. Planta, der Vertreter Bündens in Paris, eher beschwichtigen, indem er schrieb, niemand wolle Bünden jetzt schaden. Auch Cisalpinien gedenke nicht, Graubünden zu nehmen. Dafür zeuge das gute Verhältnis, das Minister Stapfer mit dem Gesandten Cisalpiniens verbinde.²⁷ Das hinderte nicht, daß G. v. Planta, von Truppen begleitet, jetzt wieder im Engadin erschien und die Erhebung im Tal erstickte.

Wir sahen früher, wie Freunde des Alten im Engadin die neue Verfassung stark bekämpften und sich um die Person P. v. Plantas in Zernez scharfen. In dieser Stellung verharrte die Mehrheit des Volkes weiter, obschon Saluz am 10. Juni der Regierung schrieb, daß «konstitutionelle Autoritäten» der Gemeinden Guarda, Ardez, Lavin, Süs und Sent die jetzige Freiheit und auch den «Anschluß» stark begrüßten, während R. v. Planta, den Saluz als Richter verlangte, sich entzog und als «stolzer Adeliger», wie Saluz erklärte, sich wieder bezeugte.²⁸ Doch hinter dem Adeligen stand das Volk. Als der Anschluß nämlich 1801 erfolgte, entbrannte der Kampf um diesen von neuem. Das Volk beklagte die fehlenden Mehren und «Visitadas», noch

²³ Der Praefekturrat an Tabago, Prot. vom 1. Juli 1801; Tabago an den Praefekturrat, Ponte, den 3. Juli 1801; Prot. vom 8. Juli 1801.

²⁴ Tabago an den Praefekturrat, 5. Juli 1801. Prot. vom 28. Juli 1801.

²⁵ J. Zimmerli, Praefekturrat II, S. 39 ff.

²⁶ Minister Bégos an den Praefekturrat, 18. Juli 1801, Prot. vom 28. Juli 1801.

²⁷ U. A. Planta an den Praefekturrat, Paris, den 5. Juni 1801, Prot. vom 30. Juni 1801.

²⁸ Distriktspräfekt Saluz an den Praefekturrat, Fetan, den 10. Juni 1801.

mehr den Verlust des Salzes und der mit diesem verbundenen Fuhren, von denen viele Einwohner des Tales lebten. Überhaupt schwänden Handel und Wandel mit den kaiserlichen Landen im Osten ganz, so daß auch Bünden in Triest und Graz einen reichen Verdienst jetzt ganz verlöre. All das nehme man aber jetzt hin, obschon der Vertrag von Lunéville im 11. Artikel die freie Wahl der Verfassung sichere.²⁹ Infolge so häufiger und sich mehrender Klagen kamen Leute wie Konradin Schmid, Pfarrer Sarott, Justus Andeer, Jakob Vilietta Könz, Jakob Cazin, Jacob Delnon und Domeni Guistum bei P. v. Planta in Zernez zusammen und besprachen die Lage. Daraus erwuchs der Plan zum Aufstand. Man sammelte in Gemeinden Stimmen dafür, daß man die alte Verfassung des Landes wünsche. Dabei floß der Wein so reichlich, daß Planta meinte, er werde gespendet; Als Vorbild schwebte dabei das Bergell vor, das bei der alten Verfassung bleibe. Ja, ein Bergeller verbreitete in Fetan die Nachricht, ein junger Salis habe eben Oberst Andermatt in Chur besucht und vernommen, dieser habe nichts gegen die alte Verfassung des Tales Bergell, was viele, die noch schwankten, in der Freude am Alten bestärkte. Dazu wurde im Engadin jetzt noch verbreitet, Davos und das Prättigau würden sich nächstens wieder erheben und zur alten Verfassung zurückkehren. Solche Reden fanden Glauben und erhöhten die Spannung, wo wohl die Erhebung im Tale beginne.

Die Ehebung begann zuerst in Schuls, wo Ca. Sarott die alten «Ledschas» wieder verlangte und die nach der Predigt vereinten Bürger stürmisch folgten. Das gleiche spielte sich in Fetan unter der Führung von Jakob Schucan ab und später in Remüs, während Schleins sich gänzlich enthielt.³⁰

Untertasna war der Keim der ganzen Bewegung, während Ardez, Guarda, Lavin, Süs und Zernez, wie Balthasar Saluz von Fetan jetzt schrieb, sich eher enthielten. Freilich zeigten Guarda und Süs schon deutlich Neigung zur alten Verfassung. Indessen gab die Regierung Saluz in Fetan die Weisung, er solle im ruhigeren Teil sich festsetzen und über den Verlauf der Bewegung berichten.³¹ Derweilen waren schon Truppen im Anmarsch. Oberst Andermatt hatte nämlich, weil er fürchtete, daß eine Erhebung im Gange sei, Truppen verlangt.³²

Am 10. Juli begab sich Planta mit 18 Soldaten und einem Sergeanten, denen er Camogasc als erstes Ziel des Marsches nannte, ins Engadin. Dort sollten sie weitere Befehle Plantas erwarten. Planta selber hielt ein Unwetter in Churwalden zurück, wo ihn bereits Briefe vom Tal des Inns erreichten, die die Lage als äußerst bedrohlich beschrieben. Ennetbürgen sei im Aufstand,

²⁹ Balthasar Saluz, Distriktspräfekt des Inns, an den Landespräfekten. Fetan, den 7. Juli 1801. Prot. vom 9. Juli 1801.

³⁰ G. v. Planta an den Präfekturrat, 16. Juli 1801 in Guarda. AHR VII, 270.

³¹ Balthasar Saluz an den Landespräfekten. Fetan, den 7. Juli 1801. Antwort der Regierung. Prot. 9. Juli 1801.

³² Proklamation des Obersten Andermatt, Chur, den 15. Juli 1801; Prot., den 17. Juli 1801.

und das nördliche Bünden folge, wenn nicht Truppen im Lande erschienen. Planta schickte die Briefe nach Chur, worauf die Regierung, von Sorge gedrückt, die Nachricht sogleich durch zwei ihrer Glieder Andermatt überbrachte. Dieser konnte sie aber beruhigen, indem er erklärte, er habe schon Truppen von Bern verlangt, und solche seien bereits im Annmarsch. Indessen verlangte die Regierung, Planta solle Perini jetzt vorladen und, wenn sich Schlimmes ergebe, ihn unter Bedeckung der Regierung zuschicken.³³

Am 12. Juli erreichte Planta das Dorf Camogasc, wo die Praefekten des Tales warteten und über die Lage berichteten. Dabei ergab sich, daß im Tale nichts Neues erfolgt war, in Untertasna die Lage noch schwankte, daß aber Verdächtige auf- und abwärts im Tale verkehrten und Versammlungen in Zuoz und Zernez sich ständig mehrten, woraus man schloß, daß ganz Besonderes im Tale geplant werde. Dem wollte jetzt Planta durch einen Vorstoß nach Untertasna begegnen und wenn möglich die Pläne vereiteln. Wegen eines Handels von Zernez und Scanfs, dessen Schlichtung in Brail geplant war, wurde der Marsch einen Tag verschoben. Am 15. Juli setzte sich dann die Truppe in Marsch. Sie sollte vorerst Steinsberg erreichen, bis auch Planta von Samaden erscheine. Kaum hatte Planta Samaden verlassen, als er erfuhr, daß Süs und Guarda am 12. Juli sich eben erhoben, die Munizipalitäten der Gemeinde entließen, das oekonomische Gesetz und auch die alten «Dorfmeister» wieder verlangten. Gleichzeitig hatte, so erfuhr man, Peter v. Planta, dank der Abwesenheit zweier Mitglieder der Munizipalitäten, die in Brail der Beratung folgten, bei einer Versammlung der Gemeinde Zernez verlangt, man solle die alte Verfassung einsetzen, und die Gemeinde hatte unter dem Eindruck fremder Truppen den Vorschlag Plantas abgelehnt.

So war denn der Anschlag mißglückt. G. v. Planta erreichte die Truppe derweilen in Süs, er verteilte sie auf Häuser des Dorfes, statt daß er sie den Marsch auf Steinsberg fortsetzen ließ. In Süs berief er am Abend die Gemeinde und hörte die Gründe des neuen Verhaltens an. Dabei ergab sich, daß man nicht die Verfassung als solche im Dorfe beanstandete, sondern das Verhalten einiger Behörden, die bei der Bewirtschaftung der Gemeinde versagten. Planta wollte sich aber nicht einlassen, verlangte die oekonomischen Gesetze zurück und forderte die Anerkennung der Munizipalität. Als die Gemeinde dem Wunsche folgte, kam ihr Planta wieder entgegen, indem er zwei aus der Behörde entließ, die wegen schlechter Verwaltung im eigenen Betrieb im Dorfe bekannt waren, und ließ sie die Gemeinde in freier Wahl ersetzen. Da die Wahl bezüglich des einen nicht gut war, ließ Planta wieder erneuern, statt daß er selber diesen einen ersetzte. So sehr lag es ihm an der Stimmung der Süser.

Während die Süser in ihrem Vorgehen vor allem von wirtschaftlichen Fragen bestimmt waren, traten politische stärker hervor, je mehr sich Planta dem eigentlichen Herd der Bewegung näherte.

³³ Der Praefekt an den Praefekturrat, Churwalden, den 10. Juli 1801. Antwort der Regierung. Prot. den 10. Juli 1801.

Einige Stunden, bevor die Truppen in Guarda erschienen, erreichte Planta am 15. Juli die Gemeinde selber und rief auch dort die Gemeinde zusammen. Als diese sich wieder zur alten Verfassung bekannte, meinte Planta, daß nur zwei Gründe sie dazu veranlaßten. Entweder meinten sie, der provisorische Zustand sei zu Ende und die Wahl der Verfassung stehe jetzt frei, wogegen Planta aber erklärte, die helvetische Regierung habe die Churer Regierung bestätigt, bis die neue Verfassung in Kraft trete. Oder die Gemeinde beklage Maßnahmen der jetzigen Behörde. Dann sei er bereit, die Lage zu prüfen. Darauf erklärte die Gemeinde wieder, sie habe gestützt auf den in Lunéville gemachten Vertrag, der auch Graubünden die freie Wahl zusichere, die Verfassung wieder gewählt, wogegen Planta von neuem erklärte, daß obiger Vertrag nicht einzelne Teile des Landes, sondern jeweilen das Ganze betreffe, das heißt in diesem Falle die Schweiz. Um aber deren Willen zu kennen, kämen Vertreter aller Kantone am 22. September in Bern zusammen und würden die neue Verfassung beschließen. Diese Äußerung machte Eindruck. Die Gemeinde kehrte wieder zur neuen Verfassung zurück, und Planta gewährte Guarda im Oekonomischen die gleichen Rechte wie Steinsberg und andern ruhigen Gemeinden des Tales. Außerdem kam Planta auch hier dem Selbstbestimmungsrecht entgegen, indem er einen Vertreter aus der Behörde entließ und der Gemeinde erlaubte, aus drei andern, von ihm bestimmten, einen zu wählen. Unter diesen war auch ein Gegner, denn Planta wollte auch solche gewinnen. Wenn Planta die Wahl auf einen einzigen und zudem noch auf einen Vorschlag aus Dreien beschränkte, so waren ihm die Erfahrungen von Süs jetzt maßgebend. Dazu hatte sich Guarda grundsätzlich zur alten Verfassung bekannt, während Süs nur oekonomische Fragen berührt hatte.

Indessen traf am 15. Juli eine Abordnung aus Fetan ein und lud Planta zu einer Versammlung ein. Sie empfahl aber, ohne Truppen dort zu erscheinen, da diese aufreizend wirkten. Als Planta dann dort erschien, fand er Vertreter der Gemeinde Sils, Fetan und Schuls mit viel Volk in Fetan versammelt, woraus er schloß, daß ein härterer Kampf bevorstehe. In der Tat, Planta sollte aus eigener Kraft der Lage nicht Herr werden.

Planta begann die Besprechung damit, daß er das Verhalten der Gemeinden rügte, die zur alten Verfassung zurückkehrten und von der Regierung in Chur so abrückten, obgleich der Vollziehungsrat den Praefekturrat in der Verwaltung des Innern bestätigt und ihm befohlen hatte, für Ruhe und Ordnung im Lande zu sorgen. Darauf forderte Planta sie auf, wieder die neue Verfassung zu wählen. Im Falle die Vollmacht aber noch fehle, wolle er die Gemeinden einzeln begrüßen. Da die Vertreter die Vollmacht bejahten, zogen sie sich für kurze Zeit zurück, worauf Jacob Schucan Planta im Namen aller erklärte:

1. Sie begrüßten die Schweiz als verbündetes Land Graubündens, wollten aber von Anschluß nichts wissen. Das hätten sie 1799 schon beschlossen und seien beim Beschlusse geblieben. Jetzt, da der Vertrag von Lunéville

die Wahl der Verfassung wiederum freigebe, hätten sie sich wieder für die alte Verfassung entschieden. Plantas Einwand, daß obiger Vertrag Graubündens Fall überhaupt nicht berühre, beachtete man nicht, und der Redner fuhr im

2. Artikel der Äußerung fort: Der Praefekturrat hätte im Krieg seine Begründung gehabt, diese im Frieden dann aber verloren und trete besser einfach zurück.
3. Durch die Einführung der provisorischen Verwaltung gingen jetzt Einkünfte verloren, die aus auf die Amtsleute gelegten Taxen immer erwachsen seien. Die Munizipalitäten wollten solche aber als provisorisch bestellte Behörden nicht bezahlen.
4. Weiter sei es unerträglich, daß man die eigenen Behörden nicht selber wählen könne. Das bedeute den Verlust der von den Alten erkämpften Freiheit.
5. Endlich wurde das schlechte Benehmen einzelner Behörden des Tales gerügt.

Die Versammlung zollte den Sprechern Beifall. Conradin Schmid, der Vertreter von Sins, den Planta als den Führer der Bewegung bezeichnete, zeigte sich aber als Redner maßvoller, indem er die Schweiz überhaupt nicht berührte, von der Regierung in Chur nicht abrückte und Planta erklärte, Untertasna werde die Forderungen Churs jeweilen erfüllen, nur wünsche es, daß die Gemeinde die alte Verfassung weiter behalte.

Planta trat den beiden Rednern dann aber entgegen. Nur auf die Klagen wollte er eingehen, sofern sie die Behörden des Tales betrafen und man rein rechtlich die Klagen behandelte. Im ganzen war es aber Planta klar, daß die Bewegung nicht einzelnen Behörden des Tales galt, sondern der neuen Verfassung überhaupt, weshalb er meinte, er müsse der Regierung in Chur berichten und deren weitere Befehle erwarten. Das erklärte er nicht als eigentliche Drohung. Im Grunde war es das aber doch, da er um den baldigen Einmarsch französischer Truppen nach Bünden wußte und darum, daß sie nächstens die Bewegung ersticken würden.

Vorerst verschärfte sich die Lage weiter. Die «Ausgeschossenen» von Untertasna ließen Saluz, den Bruder des Praefekten, der der Behörde von Steinsberg vorstand, feierlich melden, Praefekt Saluz dürfe Fetan nicht mehr verlassen, auf welche Drohung hin Planta die Behörde der Gemeinde Steinsberg sogleich versammelte und erklärte, er werde die Folgenden mit ihrer Person und ihrem Vermögen für alle Mißhandlungen und für Raub des Vermögens im Tale behaften, und dem Praesidenten Saluz befahl, den Gegnern solches in Fetan zu melden. Die Betroffenen waren: in Fetan Jakob Schucan, Anwalt Nuott Schucan, Anwalt Balthasar Berthra; für Schuls: Pfr. Johannes Sarott, Altammann Domeni Rauch; für Sins: Konradin Schmid, Johann Conradin, Altammann Kaspar Sonder. Der Beauftragte war betroffen. Es

war der Auftakt zur Besetzung mit fremden Truppen, die dann auch nächstens im Tale erfolgte.³⁴

Indessen kehrte G. v. Planta wieder nach Samaden zurück und ließ die Truppe in Zuoz. Ihrer Anwesenheit, so glaubte er, habe er es zu verdanken, daß der Aufstand sich nicht weiter im Tale verbreitete. Indessen hoffte er auf weiteren Bericht von der Regierung in Chur. Statt dessen erschienen gleich jetzt Truppen, deren Ankunft die Regierung vorausgesagt hatte.³⁵

Andermatt hatte sich wegen der Truppen beim Kriegsminister verwendet. Am 17. Juli traf ein Bataillon französischer Truppen in der Hauptstadt Chur ein, wo es zuerst noch einen Tag zur Verbesserung des Schuhwerks rastete. Nicht weniger gebrach es an Munition, welche Andermatt von General Montchoisy in der Schweiz verlangte. Trotzdem setzte die Truppe dann den Marsch über die Berge fort, da man hoffte, es komme nicht zu eigentlichen Kämpfen, sondern die Bevölkerung werde sich angesichts der Truppen rasch beruhigen. Die Hoffnung erfüllte sich, als fünf Compagnien in Schuls erschienen und je zwei in Fetan und Sins. Im Auftrag Andermatts wurden die Führer der Bewegung verhaftet, und Truppen führten sie gleich nach Chur, wo sie ins Gefängnis der Stadt verbracht wurden. Die Gefangenen waren: Janett Seckia und Jacob Schucan aus der Gemeinde Fetan, Konradin Schmid aus der Gemeinde Sins und Peter von Planta aus Zernez.³⁶ Die Verhaftung dauerte aber nicht lange. Nach 24 Stunden wurden die Leute zu freier Wohnung entlassen.³⁷ Die Verhaftung war erfolgt, weil Planta meinte, die Erhebung verfolge gefährliche Ziele, sei es, daß sie «Alt fry Raetien» wieder erstrebte oder den Anschluß des eigenen Tales ans Land Tirol, wobei man fürchtete, daß Emigranten die Hand im Spiel hätten. So oder so erschien es nötig, auf das Gebiet an der Grenze zu achten und flackerndes Feuer im Keim zu ersticken.³⁸

Ebenso hielt man es für besser, die freie Wahl der Munizipalitäten hier zu mißachten und die alten Behörden im Amt zu belassen, worüber das Volk sich aber empörte; denn die vor Zeiten gesetzten Behörden waren ergebene Freunde des Neuen, aber sie waren weniger begabt als die Führer der Gegner. Nicht höher schätzte das Volk Lieutenant Balthasar Saluz, den Distrikts-präfekten des Inns, von dem Stupan aus Sins erklärte, er sei «mehrerer Teils besoffen» und wisse von «Recht und Wissenschaft» nichts. Dazu warf das Volk ihm vor, er habe, bevor die Franzosen erschienen, im Volk erklärt, es könne eine beliebige Verfassung wählen, sei es, daß es dem Kaiser in Wien, Cisalpinien oder der helvetischen Regierung sich anschließe, dann aber, als

³⁴ G. v. Planta an den Praefekturrat. AHR VII, S. 273.

³⁵ Der Praefekturrat an G. v. Planta, Chur, den 11. Juli 1801. Akten des Praefekturates Kantonsarchiv Graubünden.

³⁶ Andermatt an den Vollziehungsrat, 4. August 1801. AHR VII, S. 273.

³⁷ Andermatt an den Vollziehungsrat, 22. August 1801. AHR VII, S. 276.

³⁸ Der Praefekturrat an den Vollziehungsrat, 21. Juli 1801. AHR VII, S. 274.

die Franzosen erschienen, habe er den «Anschluß» im Tale plötzlich erzwungen.

Die neuen Behörden begnügten sich nicht, die neue Verfassung im Tale zu befestigen, sondern sie schritten auch zu Verfolgungen, indem sie Truppen immer in die Häuser der Gegner verlegten und jene ermunterten, auf Kosten dieser «herrlich zu leben», ja, sich an der Plünderung in der Gemeinde Sins persönlich beteiligten. Sie erlebten «hochzeitliche Tage», indem sie bei Erhebungen der Truppe mitmachten, ja, von solchen recht eigentlich lebten.³⁹

Ein solches Verfahren mußte das Volk der neuen Verfassung stärker entfremden. Ja, man dachte sogar wieder an Aufstand. So ging denn Planta gänzlich fehl, wenn er behauptete, das Volk bereue den Aufstand schwer und klage die Führer der Bewegung an.

Das Volk verhielt sich aber jetzt ruhig, und Planta wollte es sobald als möglich von Truppen befreien. Das erschien ihm um so billiger, als das Bergell, dessen Beispiel verderblich gewirkt hatte, dank der Fürsprache des Kommissars von Truppen befreit war. Planta wollte denn auch erreichen, daß das Bergell durch wöchentliche Zahlung an Untertasna die eigene Vorzugsstellung begleiche.

Indessen forderte Hauptmann Texier, der die Truppen in Schuls befehligte, durch Bürger Bansi, den «Commandant militaire», Planta auf, zur Besprechung der Lage dort zu erscheinen. Da auch Saluz und die Behörden in Fetan, Schuls und Sent dasselbe verlangten, leistete Planta dem Rufe Folge und erschien in Schuls, wo ihn Texier freundlich begrüßte. Dieser war jetzt gerade beschäftigt, die ganze Erhebung zu untersuchen, und hatte eben Bericht erhalten, der den Zusammenhang der Bewegung im Tal mit jener im Puschlav und im Bergell erwies. Planta war aufs höchste erregt und verlangte jetzt von Caderas, daß dieser ihn weiter an der Spitze der Regierung ersetze. Dann hätte er Zeit, die Bewegung im Tale weiter zu verfolgen. Chur schickte dann den Brief der Regierung in Bern weiter, fürchtete aber, Planta gebe sich zu große Mühe. «Mit einem Federstrich» könne Andermatt die ganze Bemühung Plantas vereiteln. Dazu lägen der Regierung Fragen des Landes vor, die Plantas Anwesenheit bei der Regierung in Chur erforderten.⁴⁰

Dieses Schreiben mußte Planta stark ernüchtern, der eben 91 Briefe Peter von Plantas beibrachte, von denen er meinte, sie würden die Lage aufs schärfste beleuchten. Andermatt beurteilte die Briefe milder und meinte, «nicht viel Erhebliches» an ihnen zu finden. Sie beschränkten sich auf Klagen über Behörden, «auf Wünsche zur Rückkehr zur alten Ordnung» und auf Privates. Dann schrieb Andermatt noch weiter an Bern: Bei den andern

³⁹ Ulrich Stupan von Sins, namens der Gemeinden Sins, Fetan und Schuls, 22 November 1801, Prot.

⁴⁰ Planta an den Praefekturrat. Schuls, den 29. Juli 1801. Prot. vom 4. August 1801; Der Praefekturrat an G. v. Planta, Chur, den 4. August 1801. Papiere des Praefekturates, Kantonsarchiv Graubünden.

in Chur Verhafteten fehlten belastende Briefe ganz. Jene hätten aber sicher fürs Alte gearbeitet. So sei der Arrest denn auch begründet. Doch hätte er dem Minister in Bern geschrieben, die französischen Truppen seien entbehrlich und könnten für andere Zwecke gebraucht werden.

Die Truppen verließen denn auch das Land, und Planta kehrte nach Chur zurück. Im Engadin blieb die Lage weiter gedrückt, solange Saluz und seine Kumpanen regierten und sich auch etwa gewalttätige Akte erlaubten. So ließen sie Jakob Fent von Sins verhaften.⁴¹

Wenn Planta sich aufhielt, daß Oberst Andermatt keine Truppen ins Bergell und Puschlav verlegte, schien dessen Verhalten doch später begründet, da die Täler unter dem Eindruck der in Schuls erfolgten Besetzung die neue Verfassung bei sich einführten.

Durch zwei Deputierte gab das Puschlav die Neuerung kund. Munizipalitäten traten ins Amt, und Tabago sollte mit den Zölnern in Brusio verhandeln.⁴²

Dagegen blieb die Lage im Bergell noch immer verworren. Als Sopra Porta die neuen Beziehungen mit Chur gelöst hatte, fand es den Weg zur alten Verfassung doch nicht zurück und blieb so ohne Gesetz und Recht, so daß sich die Ordnung ganz löste. Diesem Zustand machte Andermatt nun ein Ende, indem er dem Podestà, der ihn besuchte, entschieden riet, die alten Behörden wieder einzusetzen, bis die neue Verfassung in Kraft trete. Diesen Weg hielt er für besser, als noch länger Anarchie zu dulden. So wählte man am 14. Juli das «tribunale civile» vorläufig wieder. Das «tribunale criminale» hatten immer die Gemeinden im Tale gemeinsam gewählt. Als Sopra Porta dann aber Neigung zum Neuen zeigte, wich Sotto Porta vom alten Brauch des Tales ab und bestellte das fehlende «Criminale» selber. Nun, da Andermatt die alte Verfassung für Sopra Porta wieder verlangte, wollte dieses die alte Verfassung ganz erstellen und das «Criminale» zusammen mit Sotto Porta bestellen. Als dann aber ein Landammann in Sotto Porta diesen Vorschlag befürwortete, wies das Volk diesen zurück und wollte an der getroffenen Wahl für den untern Teil noch festhalten. Sonst folgte nun aber das Bergell wieder der alten Verfassung, und der Graben, der das Tal schon von der Regierung in Chur trennte, wurde noch größer. Er verbreiterte sich noch mehr, als es hieß, daß die Regierung in Chur sich anschicke, das Vieh der Gemeinde Bondo, das auf der Alp im Berninagebiet weilte, jetzt zu beschlagnahmen, weil Gesundscheine fehlten, die die Gesundheit der Tiere verbürgten. Solche Scheine mußten von den Munizipalitäten der Gemeinden gestellt werden, wie es die Regierung im Monat Mai eben verlangt hatte.⁴³

⁴¹ Ulrich Stupan von Sins, namens der Gemeinden Sins, Schuls und Fetan an den Regierungsstatthalter, 20. November 1801, Prot. Andermatt an den Vollziehungsrat. Chur, den 22. August 1801. AHR Bd. VII, S. 276.

⁴² Andermatt an den Vollziehungsrat, Chur, den 4. August 1801. AHR VII, S. 273; Tabago an den Praefekturrat, 26. Juli 1801. Prot.

⁴³ J. Zimmerli, Praefekturrat II, S. 48.

Jedenfalls beschloß die Gemeinde, die Alp jetzt gleich zu entladen. Als dann Planta mit einigen Soldaten in Untertasna selber erschien, ja, ein Bataillon französischer Truppen zum Einmarsch in Bünden Ragaz erreichte, machten sich die Bergeller darüber lustig. Erst, als neun Kompagnien wirklich in Untertasna erschienen und die Errichtung der neuen Ordnung im Tale erzwangen, und ganz besonders, als verlautete, die Truppen würden auch das Bergell besetzen, wurde das Tal in der Haltung schwankend und bequemte sich endlich zur neuen Verfassung. Am 25. Juli gab Sotto Porta dem oberen Teil des Tales bekannt, daß es die neue Verfassung beschließe. Damit brach sich das Neue Bahn. Am 26. Juli wurden Munizipalitäten in Unter- und Oberporta beschlossen. Nur in Soglio hielt Battista von Salis in alter Weise noch am 26. Gemeinde und kehrte wieder nach Bondo zurück. Derweilen hatten zwei Bürger von Soglio die «punibilissima temerità», von neuem eine Gemeinde abzuhalten, das Volk zu verführen und zu bewirken, daß dieses aus Furcht vor französischen Truppen doch später eine Munizipalität bestellte. Wie ein rächender Prophet fuhr Salis drein und machte am 9. August den neuen Beschuß wieder rückgängig, indem er in Soglio erklärte: «In nome e per parte ed in presenza del sovrano Iddio, giudice de'vivi e de'morti annullo, cassa e calpesto tutto quello, che avete fatto oggi quindici dopo la mia partenza.» Darauf erklärte er weiter: «Tutto il commune restò mortificato, ne ci fu un uomo solo, che si opponesse a tale mia annullazione e cassazione legale e biblia.» Bei dem zweiten Beschlusse, der mit dem vom 8. Februar ganz übereinstimmte, blieb es. So war das Bergell in Hinsicht auf seine Verfassung wieder geteilt, indem nicht alle dem neuen Beschlusse des Tales folgten.⁴⁴

⁴⁴ Mehren von Bregaglia sotto Porta vom November 1801; J. Zimmerli, Praefektur-
rat II, S. 46.